

## Synopsis Erschließungsbeitragssatzung 2023 Stadt Aichtal

	<b>Alte Satzung</b>	<b>Neue Satzung</b>
<b>§ 1 Erheben des Erschließungsbeitrags</b>	verweist auf das Baugesetzbuch (veraltet)	verweist auf die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
<b>§ 2 Umfang des Erschließungsbeitrags</b>		Abs. 1 Nr. 2 wurde ergänzt (war bisher nicht vorhanden); Abs. 2 wurde ergänzt; Abs.3 entspricht zum Teil dem alten § 2 Abs. 2; Abs. 4 Nr. 4 – 7 wurden ergänzt
<b>§ 3 Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten</b>	bezieht sich auf alle Erschließungsanlagen, verweist nicht explizit auf neu hergestellte Anbaustraßen und Wohnwege	Abs. 2: wurde erweitert um „oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege“
<b>§ 4 Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege</b>	§ 10 der alten Satzung	Abs. 1: inhaltlich gleichgeblieben; Abs. 2 wurde ergänzt; Abs. 3: verweist auf andere Satzung, welche die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen kann
<b>§ 5 Anteil der Stadt an den beitragsfähigen Erschließungskosten</b>	§ 4 der alten Satzung	Inhaltlich hat sich nichts geändert, nur die Nummer des Paragraphen hat sich geändert
<b>§ 6 Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten</b>		Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5 wurden aus Gründen der Rechtssicherheit ergänzt; Abs. 3 entspricht dem § 5 der alten Satzung, Abs. 4 entspricht dem § 6 Abs. 1 der alten Satzung
<b>§ 7 Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren</b>	§ 7 Abs.1 der alten Satzung	Abs.1 und Abs.2 wurden aus Gründen der Rechtssicherheit ergänzt; Abs.3 entspricht größtenteils dem §7 Abs.1 der alten Satzung, nur Nr.1 neu hinzugekommen
<b>§ 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt</b>	§ 7 Abs.2 und Abs.3 der alten Satzung	Abs.1 und Abs.2 entsprechen dem §7 Abs. 2 und 3 der alten Satzung; Abs.3 wurde ergänzt
<b>§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt</b>		wurde aus Gründen der Rechtssicherheit ergänzt
<b>§ 10 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe der baulichen Anlage festsetzt</b>		

<p><b>§ 11 Sonderregelung für Grundstücke in beplanten Gebieten</b></p> <p><b>§ 12 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§8 bis 11 bestehen</b></p> <p><b>§ 13 Artzuschlag</b></p> <p><b>§ 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke</b></p>		
<p><b>§ 15 Vorauszahlungen</b></p>	<p>§ 11 der alten Satzung verweist auf das Baugesetzbuch (veraltet)</p>	<p>Abs.1 wurde ergänzt um präzisere Formulierung; Abs. 2 wurde aus Gründen der Rechtssicherheit ergänzt</p>
<p><b>§ 16 Entstehung der Beitragsschuld</b></p> <p><b>§ 17 Beitragsschuldner</b></p> <p><b>§ 18 Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen</b></p>		<p>wurde aus Gründen der Rechtssicherheit ergänzt</p>
<p><b>§ 19 Ablösung des Erschließungsbeitrags</b></p>	<p>§ 12 der alten Satzung verweist auf das Baugesetzbuch (veraltet)</p>	<p>Abs.1 wurde aus Gründen der Rechtssicherheit ergänzt (wurde bisher nicht benötigt), Abs.2 und 3 entsprechen dem §12 der alten Satzung</p>
<p><b>§ 20 Erhebung des Erschließungsbeitrags</b></p> <p><b>§ 21 Umfang des Erschließungsbeitrags</b></p> <p><b>§ 22 Merkmale der endgültigen Herstellung der Grünanlagen und Kinderspielplätze</b></p> <p><b>§ 23 Erschlossene Grundstücke</b></p> <p><b>§ 24 Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung</b></p> <p><b>§ 25 Erhebung des Erschließungsbeitrags</b></p> <p><b>§ 26 Umfang des Erschließungsbeitrags</b></p> <p><b>§ 27 Merkmale der endgültigen Herstellung der Sammelstraßen und der Sammelwege</b></p>		<p>wurde aus Gründen der Rechtssicherheit ergänzt</p>

<p><b>§ 28 Erschlossene Grundstücke</b></p> <p><b>§ 29 Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung</b></p> <p><b>§ 30 Erhebung des Erschließungsbeitrags</b></p> <p><b>§ 31 Umfang des Erschließungsbeitrags</b></p> <p><b>§ 32 Merkmale der endgültigen Herstellung der Parkflächen</b></p> <p><b>§ 33 Erschlossene Grundstücke</b></p> <p><b>§ 34 Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung</b></p> <p><b>§ 35 Erhebung des Erschließungsbeitrags</b></p> <p><b>§ 36 Übergangsregelung</b></p>		
<p><b>§ 37 Inkrafttreten</b></p>	<p>§ 13 der alten Satzung</p>	<p>blieb weitgehend gleich, außer die Gültigkeit der Satzungsbestimmungen zum jeweiligen Entstehen der Beitragspflicht</p>